

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs u. Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „belletristischen Beilage“ vierteljährlich 1 M. 50 Pfg.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. Fünfunddreißigster Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 8 Uhr angenommen und kostet die dreispaltige Corpusspalte 10 Pfg. Größter Inseratenbetrag 25 Pfg.

Einladung zum Abonnement.

Bestellungen auf das mit dem 1. Juli d. J. beginnende neue Quartal des

„sächsischen Erzählers“

dem jeden Sonnabend eine „belletristische Beilage“ zur Unterhaltung für alle Stände gratis beigegeben wird, nehmen alle Postanstalten an.

An unsere geehrten auswärtigen Abonnenten richten wir namentlich die höfliche Bitte, die **Renewierung** des Abonnements bei den betreffenden Postanstalten **möglichst frühzeitig** anmelden zu wollen, damit die prompte Zusendung des Blattes keine Unterbrechung erleide.

Inserate finden die vortheilhafteste Verbreitung und kostet die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 10 Pfennige.

Bischofswerda, im Juni 1880.

Die Expedition des „sächs. Erzählers.“

Bekanntmachung,

Sammlungen für die Wasserbeschädigten betr.

Mit Bezugnahme auf den unlängst von einem provisorischen Hilfscomité erlassenen Aufruf um Hilfe für die Wasserbeschädigten in der sächsischen Oberlausitz wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wie Seiten des landständischen und Bank-Directoriums auf Ersuchen genehmigt worden ist, daß größere für diese Unterstützungszwecke bestimmte Geldbeträge bei der landständischen Bank zu Bautzen direct eingezahlt oder an dieselbe eingesendet werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche Sammelstellen errichtet haben, hierdurch ersucht, die Ergebnisse ihrer Sammlungen in größeren Beträgen direct an die landständische Bank einzuzahlen.

Uebrigens ist aber auch die Kreisauptmannschaft hier fortwährend zu Annahme von dergleichen Geldern bereit.

Bautzen, am 21. Juni 1880.

Der Königl. Kreishauptmann.
von Beust.

Alle Diejenigen, welche sich mit der Abführung von Schulgeld zur hiesigen Schulcasse in Rest befinden, werden hierdurch aufgefordert, die Restbeträge bis zum 1. Juli d. J. an den Schulgelder-Einnehmer Bohrig abzuführen, indem nach diesem Termin deren Einziehung durch das Königl. Amtsgericht hier beantragt werden wird.

Stadtrath Bischofswerda, den 25. Juni 1880.

Einj.

Montag, den 28. Juni 1880, Vormittags 10 Uhr,

sollen im Gasthose „zur deutschen Eiche“ in Niederneukirch zwei Kleiderschränke, zwei Laden, 16 Stück Fenster und eine Drehbank meistbietend gegen sofortige Baare Bezahlung versteigert werden, was andurch bekannt gemacht wird.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 23. Juni 1880.

Der Gerichtsvollzieher.
Appolt.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirschen-Nutzung auf der Bischofswerda-Neustädter Chaussee, Abth. 1 Stat. 2,7—5,3 in Oberottendorfer Flur und der Bischofswerda-Großdöhrsdorfer Chaussee, Abth. 1 Stat. 1,76—2,69 in Rammenauer Flur soll

Montag, den 5. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Gasthose zur goldenen Sonne in Bischofswerda,

öffentlich an den Meistbietenden unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen gegen sofortige Zahlung verpachtet werden.

Bautzen, am 23. Juni 1880.

Königliche Chausseeinspection.

Friedrich.

Königliche Bauverwaltung.

Brückner.

Kirschen-Verpachtung.

Sonntag, den 27. Juni, Nachmittags 6 Uhr, sollen die Kirschen der Commun Schönbrunn in der Schuster'schen Schänkwirtschaft verpachtet werden.

Schönbrunn, am 24. Juni 1880.

Der Gemeinderath.
Biesche.

Die Glaubenseinheit in Tirol.

Sie sind äußerst schlau und gerieben, die Meritalen, aber manchmal verfährt sie ihr Eifer doch zur Unvorsichtigkeit. Wäre das nicht der Fall, sie wären noch einmal so gefährlich.

Während in Deutschland die Ultramontanen über die „biocletianische Verfolgung der Kirche“ jammern, nur weil der Staat Achtung für seine Gesetze beansprucht, welche nichts anderes verlangen, als was anderwärts die Kirche ohne Weiteres dem Staate zugestimmt, — legen im Tiroler Landtage die drei Bischöfe des Landes, der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Brixen und Trient, feierlich Verwahrung ein gegen die schreckliche Thatsache, daß im Lande Tirol zwei evangelische Gotteshäuser errichtet worden sind! Mit tiefem Schmerze constatiren die Kirchenfürsten, daß nach einem mehr als 100-jährigen Kampfe auch das letzte Bollwerk an der Pflanzstätte des glaubenseinigen und glaubensgetreuen Landes Tirol, an welchem der Jahrs der Zeit bereits

ahnt gefallen sei, daß Tirol nicht mehr wie seit mehr als 1000 Jahren ein katholisches, sondern ein paritätisches Land sei, darin nunmehr der Protestantismus mit der katholischen Religion vollends gleichberechtigt sein soll.“ Wir müssen es uns leider versagen, hier das ganze von bitterem Haß gegen den Protestantismus erfüllte Schriftstück wiederzugeben, und beschränken uns darauf, nur auf die obigen Sätze als äußerst charakteristisch hinzuweisen. Schon jene wenigen Worte genügen, um die große Klust zu zeigen, welche die Meritalen von dem ganzen Denken unseres Jahrhunderts trennen.

Was haben die Evangelischen in Tirol denn verbrochen, wodurch sie den Zorn der Kirchenfürsten heraufbeschworen? Nichts, als daß sie sich erlaubt haben, in Tirol einzuwandern und dort zwei Gotteshäuser zu erbauen, in welchen sie ihrer Religion nach ihrer Weise dienen können. Das ist das Entsetzliche. Leben sollen die Protestanten in Tirol allenfalls, dürfen auch sogar im stillen Kämmerlein beten, aber um Himmelswillen nicht laut und öffentlich ihren Glauben bekennen, das würde das

Tiroler Volk in seinen „innersten religiösen Gefühlen“ verletzen, denn wenn die beiden ConfeSSIONen gleichberechtigt neben einander wohnen, verliert Tirol die Perle seiner Vorzüge.“

Daß sich die Kirchenfürsten bei ihrem Protest gegen die Existenz von zwei evangelischen Gemeinden auf die Gesetzgebung berufen, interessiert erst in zweiter Linie, obwohl es immerhin bemerkenswerth ist, daß die Vorschrift, die Erlaubniß zur Errichtung evangelischer Gemeinden in Tirol sei vom Tiroler Landtage zu erteilen, im schändlichen Widerspruch mit der damals noch geltenden deutschen Bundesacte und mit der österreichischen Verfassung erlassen worden ist, und daß es daher vollständig berechtigt und nur die Aufhebung eines alten Unrechts mag, als das Ministerium Auerberg 1875 diese Vorschrift aufhob. Diese formelle Seite der Frage wird auch von den Kirchenfürsten erst in zweiter Reihe gestellt, der Hauptpunkt bleibt auch für sie das: daß in Tirol an der von Alters her gewohnten Abschließung des protestantischen Gottesdienstes gehalten werden müsse. Warum gerade in Tirol